



Betriebliche Altersvorsorge – ein Modell für alle?

Von

Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer





Einführung

- ❖ Die GRV in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ist nicht in der Lage, allein eine flächendeckend ausreichende Alterssicherung sicherzustellen
- ❖ Zur Verbesserung der Situation kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht
- ❖ Kann die betriebliche Altersversorgung da was tun?



Situation der Zusatzversorgung

- Auf Freiwilligkeit beruhendes System, bei dem
- Tarifverträge noch recht wenig vertreten sind
 - Entgeltumwandlung zunehmende Bedeutung hat
 - Die Null-Zins-Politik der EZB zu Schwierigkeiten führt
 - Die Auswirkungen von Corona noch nicht abzuschätzen sind
 - Die Verbreitung von betrieblicher Altersversorgung bei etwa 60 % der erwerbstätigen Bevölkerung verharret
 - Aber Funktionsänderung von Ergänzung zu Lückenfüllung



Situation der Zusatzversorgung

- ❖ Grund für unzureichende Verbreitung und Notwendigkeit größerer Verbreitung
- Verbreitung vorwiegend in größeren Unternehmen
- ✓ Nicht so sehr in KMUs
- ✓ Nicht so sehr bei unteren Einkommensbereichen
- ✓ Hohe Mobilität zwischen Tätigkeiten



Situation der Zusatzversorgung

❖ Andererseits

- ✓ Verbreitetes und ausbaufähiges System
- ✓ Sicheres System
- ✓ Wachsende Bedeutung einer Zusatzversorgung und Funktionsänderung



Ausbau der Zusatzversorgung

- ❖ Bisherige Ansätze zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung
 - Entgeltumwandlung
 - Von der reinen Leistungszusage zu Hybrid-Formen
 - Riester-Förderung etc. – allerdings mit mäßigem Erfolg
 - Erleichterungen bei der Anpassung
 - Neuestens: Sozialpartnermodell
 - ✓ nach 2 ¼ Jahren darf man fragen, ob es nicht gescheitert ist



Bewertung

- ❖ Bewertung:
 - Bisherige Anreize zünden nicht
 - ✓ haben Verbreitung der betrAV nicht entscheidend befördert
 - ✓ auch die Ausbreitung von Riester ist nicht zufriedenstellend
 - ✓ Fehlende Bereitschaft der Sozialpartner, das BSRG-Modell anzunehmen
 - Förderinstrumente gingen praktisch ins Leere



Perspektive

- ❖ Höheres Leistungsniveau im Alter (GRV +)
unvermeidlich
 - entweder
 - ✓ über höhere Beiträge zur Rentenversicherung
 - oder
 - ✓ über Erweiterung der betrieblichen Altersversorgung
- Wie kann man das erreichen?
 - Verstärkung der Incentives oder Zwang?



Mögliche Modelle

- ❖ Modell des Opting-Out
 - AN erhält Zusatzversorgung, wenn er nicht widerspricht
 - AG wird verpflichtet, ein derartiges Modell anzubieten
 - Erfassung aller AN
 - Erfassung auch von Selbständigen
 - ✓ sozialversicherungsrechtlicher Ansatz erforderlich und Zusammenhang mit Erwerbstätigenversicherung



Mögliche Modelle

- Finanzierung über AN- und AG-Beiträge
- Versorgungseinrichtungen mit einem Default-System
- Sicherstellung der Zugehörigkeit zu einer Einrichtung auch bei Wechsel des Arbeitsplatzes



Mögliche Modelle

- ❖ Verpflichtendes System – Obligatorium – als Alternative
 - Erreicht höhere Verbreitung
 - Befreiungsregelungen

- Insgesamt spricht wohl eher für Opting-Out

- ✓ sofern flächendeckende Wirkung so erreichbar



Verfassungsrecht

- ❖ Verfassungsrechtlich ist das jeweils möglich
 - Von Art. 2 GG gedeckt
 - Von Gesetzgebungskompetenz gedeckt
 - Auch organisationsrechtlich bei ggf. Einschaltung eines Sozialversicherungsträgers